



# Corona: Accounting Update HGB und IFRS

Accounting-relevante Informationen für Bilanzierende

12. Mai 2020

# Inhalt

## Einleitung

Auswirkung auf Berichtsperioden, die am 31.12.2019 enden

- **Übergreifende Grundsätze**
- **Berichterstattung**

Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

- **Übergreifende Grundsätze**
- **Fokus HGB**
- **Fokus IFRS**

## Unser Expertenteam



**Dr. Marc Lüdders**  
Partner  
Leiter  
Grundsatzabteilung

Baker Tilly, Hamburg

**T:** +49 40 600880-685

**F:** +49 40 600880-649

[marc.luedders@bakertilly.de](mailto:marc.luedders@bakertilly.de)



**Leonie Weiß**  
Managerin  
HGB Bilanzierungs-  
expertin

Baker Tilly, Dortmund

**T:** +49 231 77666-199

**F:** +49 231 77666-49199

[leonie.weiss@bakertilly.de](mailto:leonie.weiss@bakertilly.de)



**Jan Ludwig**  
Manager  
IFRS Bilanzierungs-  
experte

Baker Tilly, Hamburg

**T:** +49 40 600880-624

**F:** +49 40 600880-91624

[jan.ludwig@bakertilly.de](mailto:jan.ludwig@bakertilly.de)

# Inhalt

## Einleitung

### Auswirkung auf Berichtsperioden, die am 31.12.2019 enden

- **Übergreifende Grundsätze**
- **Berichterstattung**

### Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

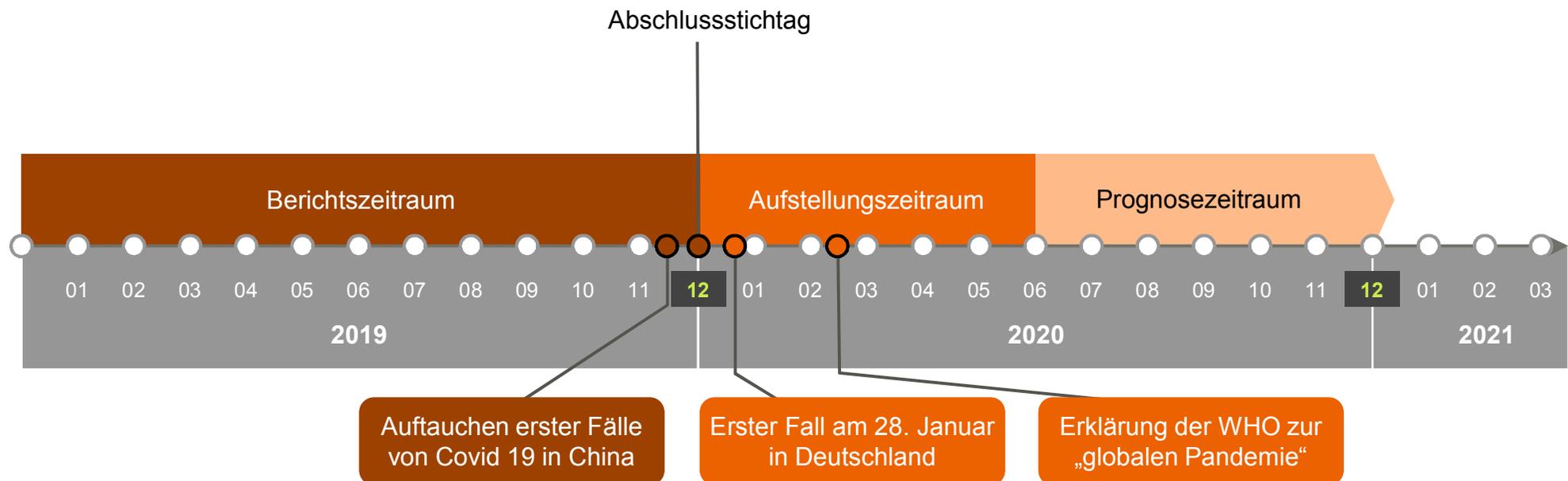
- **Übergreifende Grundsätze**
- **Fokus HGB**
- **Fokus IFRS**

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die am 31.12.2019 enden

Die Corona-Krise stellt in der Regel ein wertbegründendes Ereignis in 2020 dar

HGB

IFRS



### ► Corona-Krise zeitraumbezogen

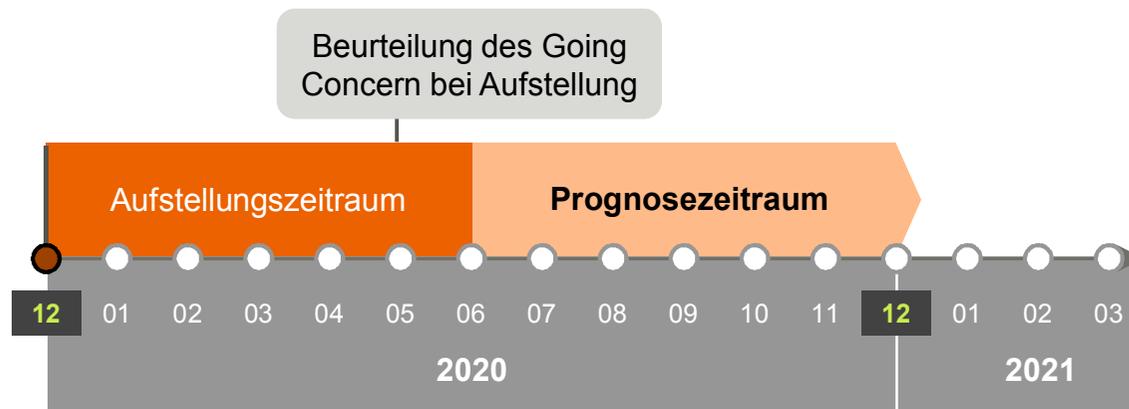
- Wesentliche Auswirkungen in Europa erst in 2020
- Sofern kein besonderer China Fokus – Wertbegründung in 2020
- Keine Werterhellung für Abschlüsse zum 31.12.2019

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die am 31.12.2019 enden

Die Prognose zur Unternehmensfortführung steht im Fokus

HGB

IFRS



1. Bilanzierung unter Going Concern
2. Bilanzierung unter Going Concern mit Berichtserstattungspflicht bei wesentlicher Unsicherheit
3. Bilanzierung unter Abkehr von Going Concern (Liquidationswerte)



Ausnahme vom Stichtagsprinzip



Einbeziehung sämtlicher Informationen (auch staatliche Stützmaßnahmen)



Festlegung von belastbaren Schätzungen und Annahmen



Entscheidung im Einzelfall bei Aufstellung

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die am 31.12.2019 enden

Die HGB Berichterstattung wird den Entwicklungen Rechnung tragen müssen

HGB

IFRS



# Inhalt

## Einleitung

Auswirkung auf Berichtsperioden, die am 31.12.2019 enden

- **Übergreifende Grundsätze**
- **Berichterstattung**

Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

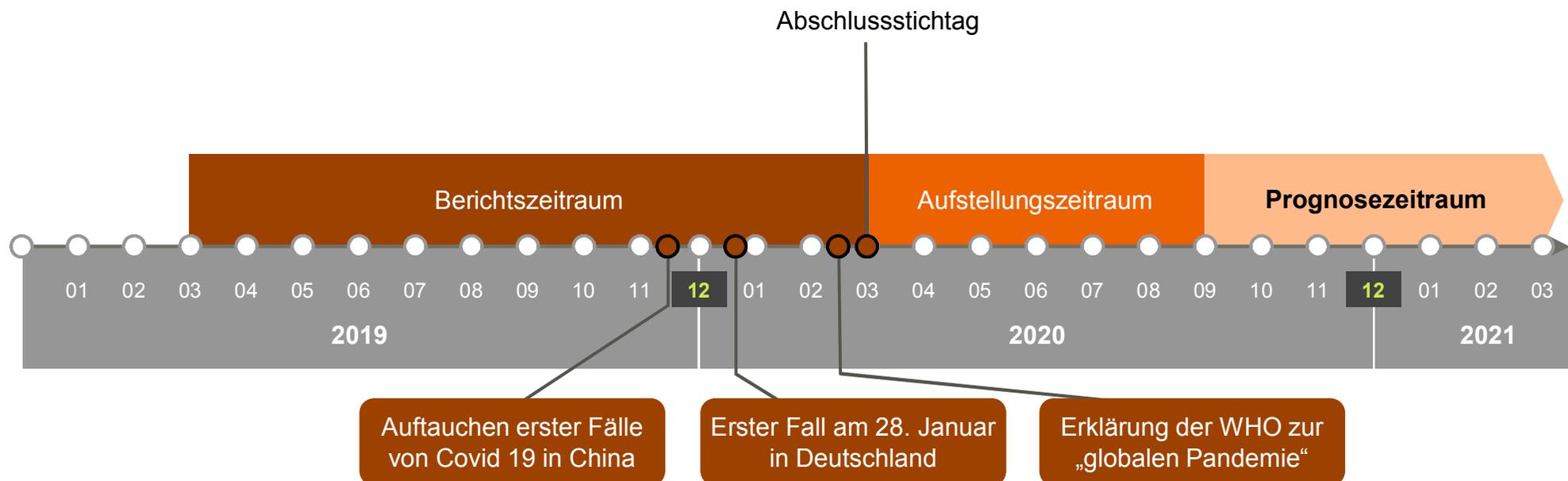
- **Übergreifende Grundsätze**
- **Fokus HGB**
- **Fokus IFRS**

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Die Corona-Krise stellt in der Regel ein wertbegründendes Ereignis in 2020 dar

HGB

IFRS



### ▶ Corona-Krise zeitraumbezogen

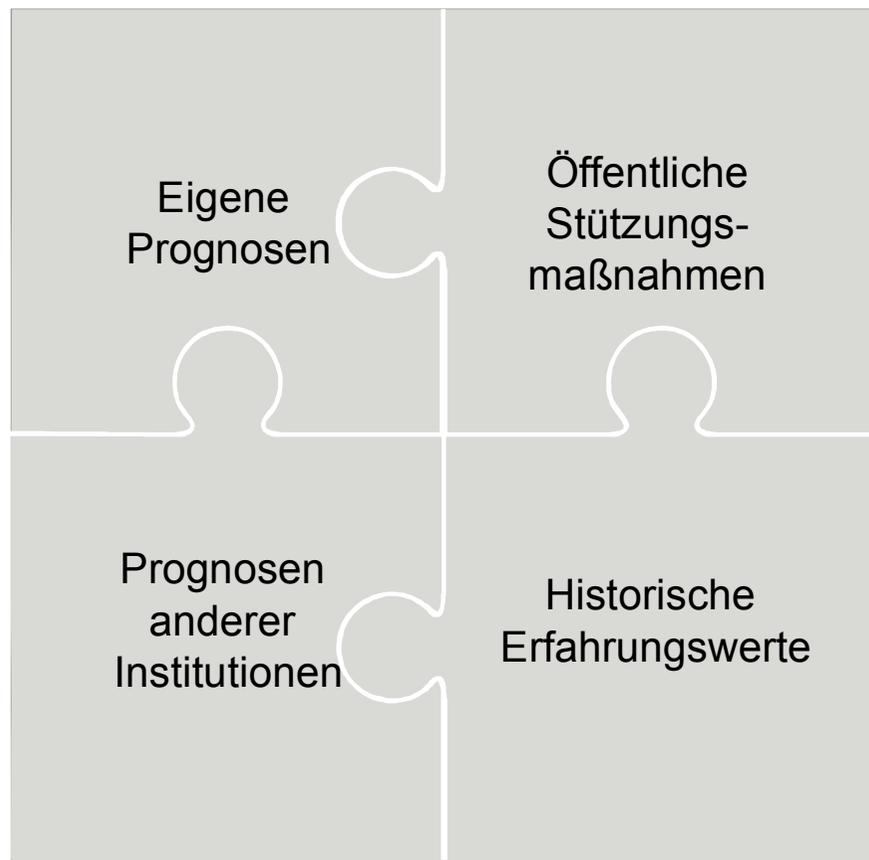
- Wesentliche Auswirkungen in Europa erst Mitte/Ende Februar 2020
- Sofern kein besonderer China Fokus – Wertbegründung im Februar 2020
- Einzelfallentscheidung bei Abschlussstichtag 31.01.2020

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Die Unsicherheit bei der Zukunftsbetrachtung wird zunehmen

HGB

IFRS



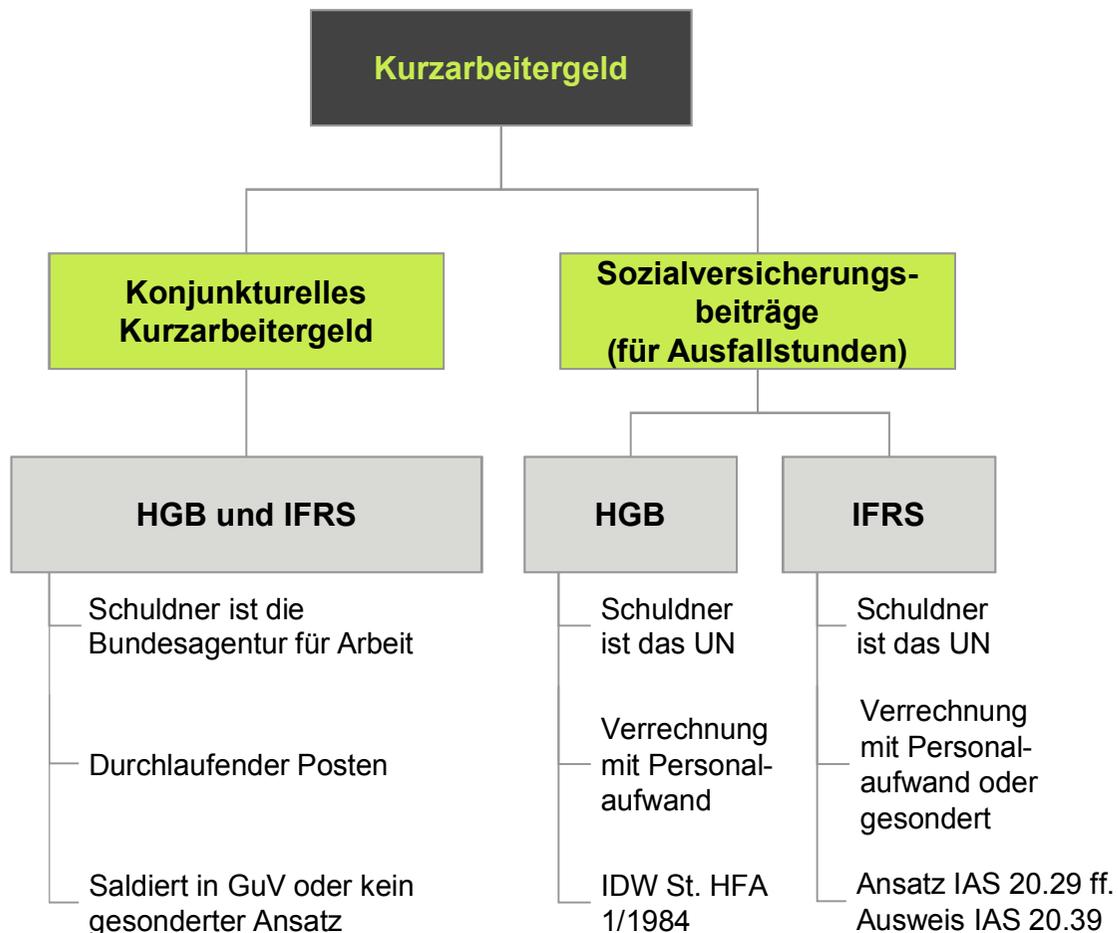
- ▶ Die Corona-Krise setzt grundsätzlich nicht die **Bewertungsstetigkeit** außer Kraft
- ▶ Eine Änderung der Schätzung oder eine prospektiv anders ausgeübte Ermessensentscheidung stellt keine Änderung der Bewertungsmethode dar und durchbricht auch nicht die Darstellungsstetigkeit (vgl. IDW RS HFA 38 Tz. 10)
- ▶ Bilanzierende sollten ihre eigenen Prognosen kritisch hinterfragen und gut dokumentieren
- ▶ Öffentliche Stützungsmaßnahmen sollten in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden
- ▶ Die eigenen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sollten nicht im Gegensatz stehen zu den Prognosen wichtiger Institutionen, wie beispielsweise der Bundesregierung oder der EU Kommission

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Das wiedereingeführte Kurzarbeitergeld soll wirtschaftlich entlasten

HGB

IFRS



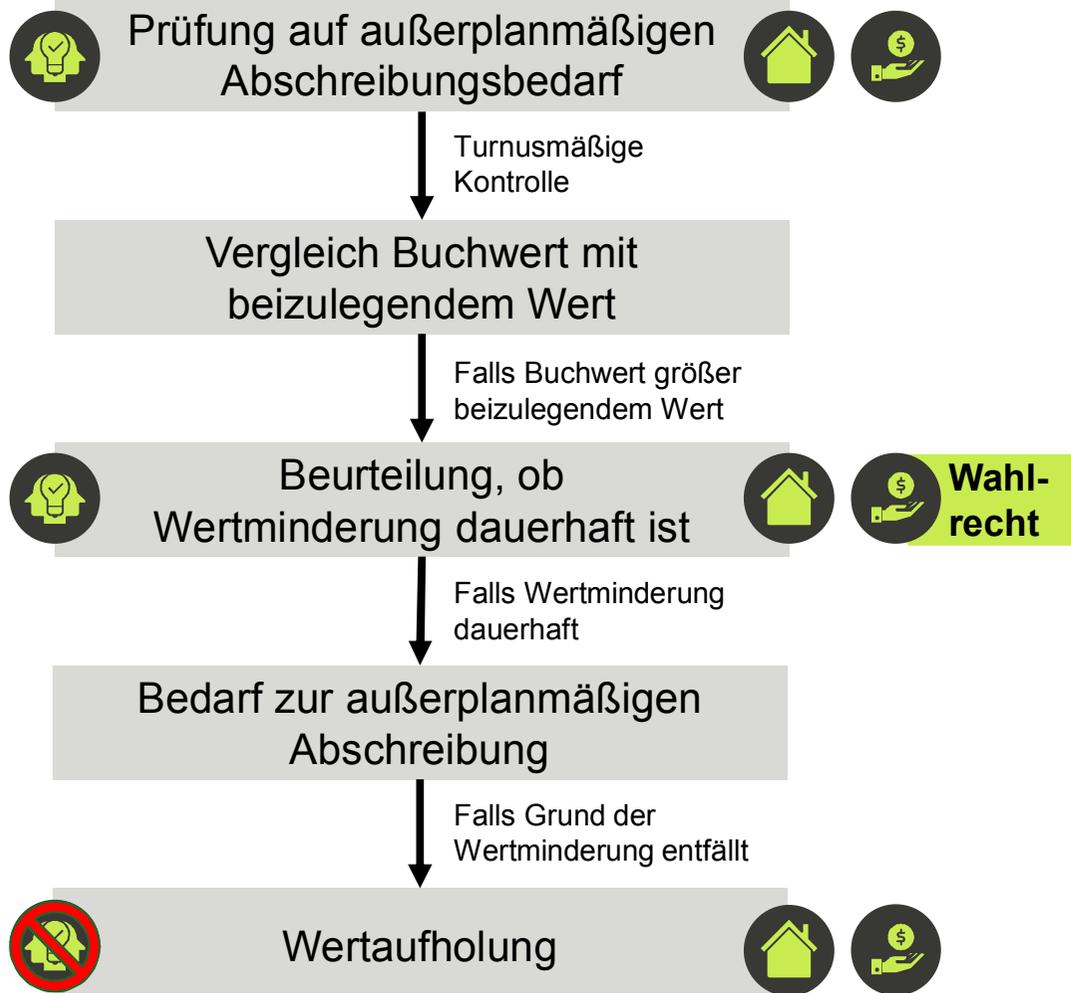
- ▶ Das von der Bundesregierung Deutschland beschlossene Kurzarbeitergeld, welches rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, soll die wirtschaftliche Wirkung der Corona-Krise abmildern.
- ▶ Es wird auf Antrag durch die Agentur für Arbeit gewährt
- ▶ Frühestens ab dem Monat, an dem der Antrag gestellt wurde
- ▶ Ab Zeitpunkt der Antragstellung erscheint es sachgerecht, eine Forderung in Höhe der zu erstattenden Sozialversicherungsbeiträge zu aktivieren

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Die Werthaltigkeit des Anlagevermögens ist zu überprüfen

HGB

IFRS



- ▶ Es ist an jedem Abschlussstichtag zu prüfen, ob die Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung vorliegt
- ▶ Allgemein verschlechterte Lage des Unternehmens liefert keine hinreichend konkreten Gründe dafür
- ▶ Vorübergehende Stilllegung oder Unterauslastung von Anlagen sind keine dauerhaften Gründe
- ▶ Bei dauerhafter Stilllegung von Anlagen ist der außerordentliche Abschreibungsbedarf zu ermitteln
- ▶ Für einen Geschäfts- oder Firmenwert gilt das Verbot der Wertaufholung
- ▶ Bei Finanzanlagen besteht das Wahlrecht bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung
- ▶ Bei DCF Ermittlung des beizulegenden Wertes ist ein niedriger Wert widerlegbar angenommen dauerhaft



GoF



Sachanlagen



Finanzanlagen

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Auch das Umlaufvermögen ist kritisch zu betrachten

HGB

IFRS

### Vorräte

- ▶ Lagerbestände sind auf den niedrigeren Wert von Buchwert und Marktwert abzuschreiben (§ 253 Abs. 4 HGB)
- ▶ Besonders bei geringer Veräußerungsfähigkeit oder schlechter Lagerfähigkeit (bspw. Lebensmittel) kann ein erhöhter Abschreibungsbedarf bestehen
- ▶ „Leerkosten“ der Fertigung sind keine Bestandteile der Fertigungskosten sondern erfolgswirksam in der Periode zu erfassen (vgl. IDW RS HFA 31 Tz. 20)

### Kurzfristige Forderungen (LuL)

- ▶ Kurzfristige Forderungen des Umlaufvermögens könnten durch die Auswirkungen der Corona-Krise (teilweise) ausfallen oder erst verzögert bezahlt werden
- ▶ Sie sind daher kritisch auf ihre Werthaltigkeit und den voraussichtlichen Zahlungstermin zu prüfen
- ▶ Dem Risiko der Nichterfüllung ist wie folgt zu begegnen
  - Einzelwertberichtigung bei großen Einzelvolumina oder bei Problemen des Schuldners
  - Pauschale Wertberichtigung auf den gesamten Forderungsbestand

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Die wirtschaftliche Entwicklung kann Rückstellungen erfordern

HGB

IFRS

### Sanierungsrückstellungen

- ▶ Erfordernis zur Bildung einer Rückstellung, sofern Sanierung erforderlich wird



Ausreichend bestimmter Beschluss des Managements erforderlich

- ▶ Ansatz des notwendigen Erfüllungsbetrages
- ▶ Betrachtung von mehreren Szenarien
- ▶ Im Zweifel der Betrag der höchsten wirtschaftlichen Belastung
- ▶ Beispiel: beschlossene Werksschließung inklusive betriebsbedingter Kündigungen und Rückbau der Anlagen

### Drohverlustrückstellungen

- ▶ Am Abschlussstichtag schwebende Geschäfte

**Gegenwert-anspruch**



**Leistungs-  
pflicht**

- ▶ Schätzung des erwarteten negativen Überhangs
- ▶ Ansatz des Überhangs als Rückstellung (vgl. IDW RS HFA 4 Tz. 16)
- ▶ Vorrangig einer Rückstellung sind außerplanmäßige Abschreibung auf bestehende Vermögenswerte zu prüfen (IDW RS HFA 4 Tz. 20ff.)
- ▶ Beispiel 1: Möglicherweise Konventionalstrafen im Falle von verspäteten Lieferungen
- ▶ Beispiel 2: Erhöhte Einkaufspreise aufgrund von Lieferengpässen

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Weitere Sonderthemen in der HGB Bilanzierung im Fokus durch Corona

HGB

IFRS

### Bewertungseinheiten

- ▶ Akut ausfallgefährdete Grund- und Sicherungsgeschäfte genügen den Anforderungen des § 254 HGB i.V.m. IDW RS HFA 35 Tz. 30 und Tz. 34 nicht
- ▶ Antizipative Bewertungseinheiten sind kritisch zu hinterfragen. Die zukünftigen Transaktionen müssen nach Maßgabe des § 254 Abs. 1 Satz 1 HGB auch weiterhin „hochwahrscheinlich“ sein
- ▶ Beispiel: Absicherung eines Ölkaufs durch Call-Option und Transaktion aufgrund des Preisverfalls unwahrscheinlich

### Auswirkungen staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen

| Maßnahme                                                      | Ansatz                                                                               | Lagebericht                                                       |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| KfW Kredit                                                    | - Normale Verbindlichkeit zum Erfüllungsbetrag<br>- Erfassung der Zinsaufwendungen   | Berichtspflicht, sofern die Verbindlichkeit wesentlich ist        |
| Garantie durch den Stabilisierungsfonds                       | - Keine Wirkung auf die gesicherte Verbindlichkeit<br>- Erfassung der Garantieprämie | Berichtspflicht, sofern gesicherte Verbindlichkeit wesentlich ist |
| Erwerb von Fremd-/Eigenkapital durch den Stabilisierungsfonds | - Erfassung wie normales Instrument                                                  | Berichtspflicht, sofern wesentlich für die Finanzierungsstruktur  |

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Bei der Konzernrechnungslegung sind die Besonderheiten zu beachten

HGB

IFRS

### Latente Steuern aus Verlustvorträgen

- ▶ Aktive latente Steuern können nach Maßgabe des DRS 18.23 nur dann realisiert werden, sofern es innerhalb des Geschäftsjahres des geplanten Abbaus u. a. ein erwartetes, steuerpflichtiges Einkommen gibt
-  Sollte die Prognose im geplanten Realisierungszeitraum der aktiven latenten Steuern nunmehr kein steuerliches Einkommen mehr vorsehen, so sind die Posten sofort erfolgswirksam in ihrem Wert zu korrigieren (vgl. DRS 18.12 ff.)
- ▶ Beispiel: Angepasste negative 5-Jahresplanung führt zur Auflösung von Teilen der latenten Steuern

### Die Einbeziehung von Konzernunternehmen

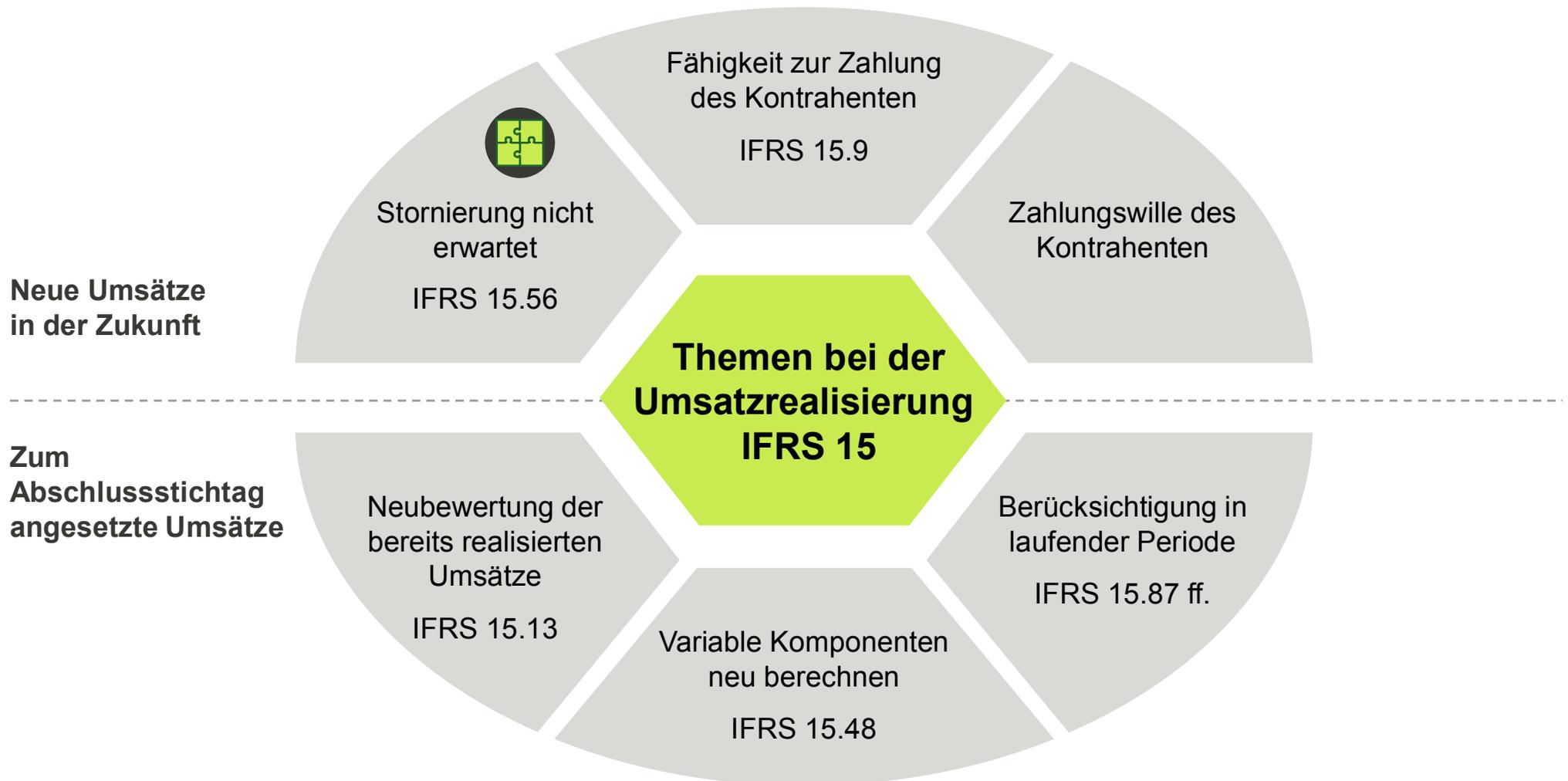
- ▶ Möglicherweise liegen Daten und Informationen von Konzernunternehmen nicht vor
- ▶ Verwendung von vorläufigen Zahlen oder eine Hochrechnung von vorherigen Finanzinformationen
- ▶ Sofern die Beschaffung von verlässlichen Informationen unverhältnismäßig verzögert oder unverhältnismäßig aufwändig wird, kann die Einbeziehung eines Tochterunternehmens unterlassen werden (§ 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- ▶ Hierüber ist explizit im Anhang zu berichten (§ 296 Abs. 3 HGB)

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Ansatz und Bewertung der Umsätze muss kritisch gewürdigt werden

HGB

IFRS



## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

### Auslöser für Impairmenttest für langfristige Vermögenswerte nach IAS 36

HGB

IFRS

- ▶ Einschätzung an jedem Abschlussstichtag, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (IAS 36.9)
- ▶ Widerlegbare Annahme, dass aufgrund der Corona-Krise ein Impairment Trigger vorliegt
- ▶ Sofern die Corona-Krise nicht als Impairment Trigger angenommen wird, muss dies gut begründet und dokumentiert sein

### Gründe für Impairment Trigger (IAS 36.12 ff.)

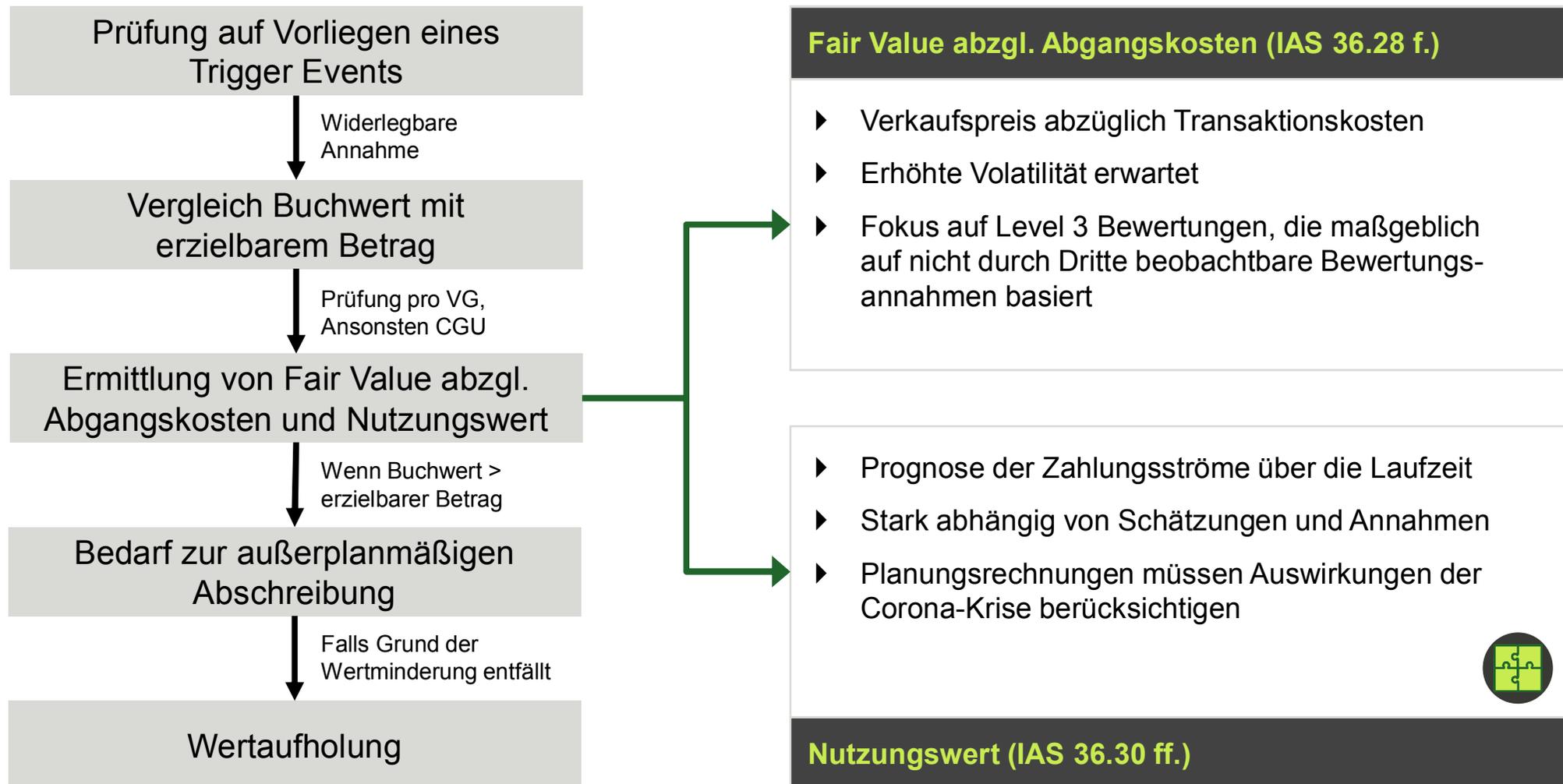
- ▶ Negative Entwicklung in der Gesamtwirtschaft, in der sich das Unternehmen bewegt
- ▶ Wert für Vermögensgegenstände schneller gesunken als planmäßig
- ▶ Buchwert des Nettovermögens größer als Marktkapitalisierung
- ▶ Hinweise aus dem internen Berichtswesen
- ▶ Ausbleiben von Zahlungsströmen

# Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

## Prozess des Impairmenttests für langfristige Vermögenswerte nach IAS 36

HGB

IFRS



## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

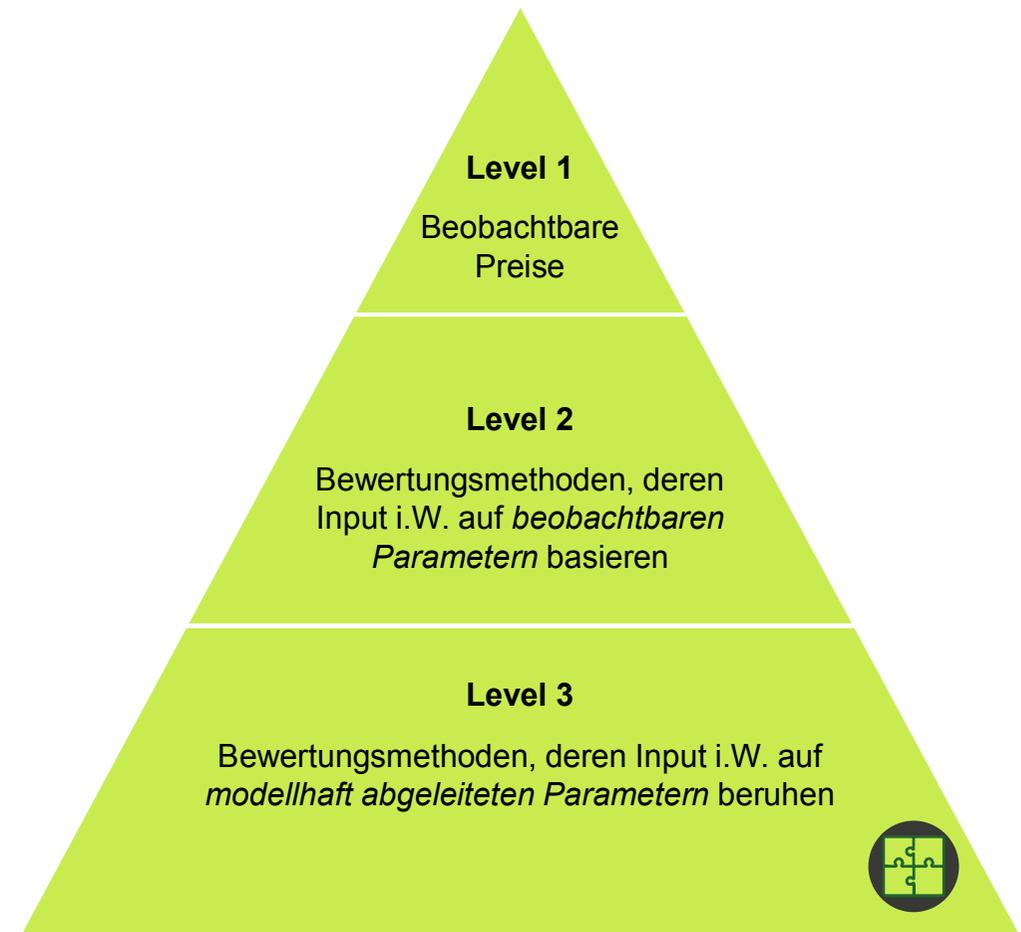
Die Ermittlung von Fair Values gerät in den Fokus – speziell Level 3

HGB

IFRS

### Geordnete Transaktion an aktivem Markt IFRS 13.9

- ▶ Volatilität wird in Stufe 1 + 2 steigen
- ▶ Die Stufe 3 Fair Values dürfen nicht im Widerspruch zu den Marktgegebenheiten stehen (IFRS 13.89)
- ▶ Level 3 Inputfaktoren müssen angemessen und unternehmensspezifisch sein
- ▶ Einmal gewählte Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beizubehalten (IFRS 13.65).
- ▶ Umgliederungen in der Hierarchie sind im Anhang zu begründen, ebenso wie die Sensibilitäten der als Stufe 3 eingewerteten Fair Values (IFRS 13.93)
- ▶ Unter Umständen kann die Beurteilung sachgerecht sein, dass es sich bei den ermittelten Preisen nicht um den Fair Value handelt, da die Ermittlung nicht auf einer „gewöhnlichen“ Transaktion basiert (IFRS 13.B43)



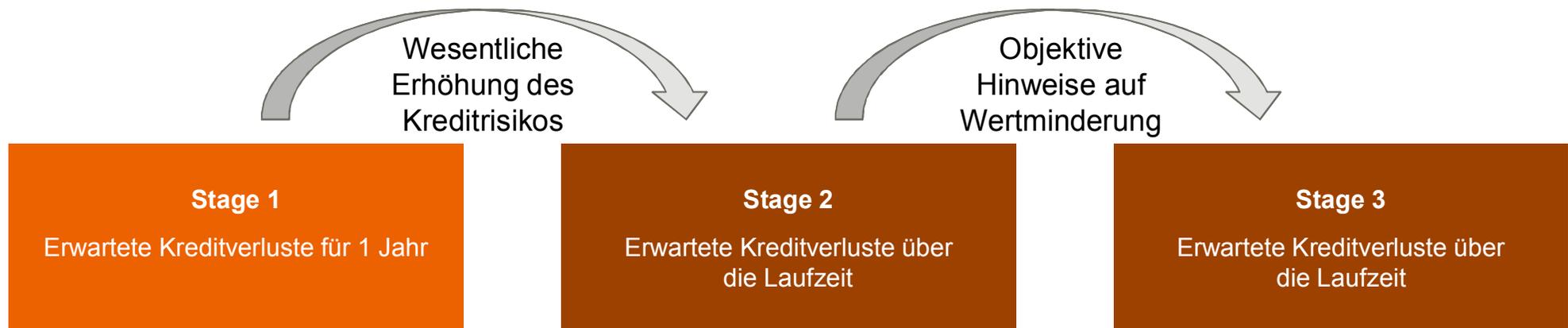
IFRS 13 Fair Value Hierarchie

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden

HGB

IFRS



### Die erwarteten Kreditverluste müssen ganzheitlich ermittelt werden (IFRS 9.5.5.17 f.)

- ▶ Einbeziehung von historischen, aktuellen und prognostizierten Daten (inkl. Staatlicher Hilfsmaßnahmen)
- ▶ Verzögerte Zahlungen sollen nicht automatisch erhöhtes Risiko bedingen
- ▶ Stärkerer Fokus auf unternehmensspezifische Daten
- ▶ Vereinfachtes Modell: kritische Anpassung des Forward looking element
- ▶ Provision Matrix: Möglicherweise ist eine Erhöhung der erwarteten Ausfallquoten notwendig



## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Die Ansatzkriterien des Hedge Accounting müssen überprüft werden

HGB

IFRS

### Kriterium: Hochwahrscheinlich (bei antizipativen Hedge-Beziehungen)

- ▶ Steigende Unsicherheit bei zukünftigen Transaktionen
- ▶ Einschätzung, ob der Eintritt noch hochwahrscheinlich ist



### Kriterium: Effektiv

- ▶ Veränderte wirtschaftliche Bedingungen
- ▶ Bewertung, ob die Risiken noch effektiv abgedeckt werden

### Folgen einer prospektiven Auflösung einer Hedge-Beziehung (IFRS 9.6.5.6 f.)

- ▶ Ergebnisse aus Grund- und Sicherungsgeschäft eines Cashflow-Hedge sind prospektiv im Periodenergebnis zu erfassen

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Das Thema Modifications im Sinne des IFRS 9 könnte einschlägig werden

HGB

IFRS

### Das Finanzinstrument soll in seiner Grundform erhalten bleiben

- ▶ Analyse der vertraglichen Anpassungen
- ▶ Gesamtbetrachtung aller Änderungen, ob das neue Finanzinstrument substantiell anders ist
- ▶ Anwendbar für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

#### Qualitative Gründe für Abgang

- ▶ Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Wandlungsoptionen
- ▶ SPPI Schädliche Veränderungen
- ▶ Beurteilung, ob das Finanzinstrument substantiell anders ist

#### Quantitative Gründe für Abgang

- ▶ Anpassung von Zahlungsplänen / Anpassung von Zahlungsströmen
- ▶ Zinssatzanpassungen
- ▶ Durchführen eines Barwerttest

Möglicherweise Notwendigkeit  
zur Ausbuchung und  
Neueinbuchung mit  
Ergebniseffekt

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Die wirtschaftliche Entwicklung kann Rückstellungen erfordern

HGB

IFRS

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grundlage<br/>IAS 37.14</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Rückstellungen für gegenwärtige Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit</li> <li>▶ Der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist wahrscheinlich</li> <li>▶ Eine Bestimmung ist der Höhe nach möglich</li> </ul>                                                                                           |
| <b>Betriebliche<br/>Verluste</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Rückstellungen für künftige betriebliche Verluste dürfen nicht angesetzt werden (IAS 37.63 f.)</li> <li>▶ Die Erwartung von betrieblichen Verlusten liefert gem. IAS 37.65 einen Indikator für die mögliche Wertminderung von Vermögenswerten im Anwendungsbereich des IAS 36 (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)</li> </ul> |
| <b>Eventual-<br/>forderungen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Forderungen aus Versicherungsansprüchen dürfen erst erfasst werden, wenn diese so gut wie sicher sind (IAS 37.31)</li> <li>▶ Beispiele sind Versicherungen gegen Werkschließungen oder betriebliche Verluste</li> <li>▶ Eventualforderungen dürfen nicht erfasst werden</li> </ul>                                                     |
| <b>Belastende<br/>Verträge</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prüfung, ob Verträge belastend sind (IAS 37.68)</li> <li>▶ Beispielsweise Lieferverträge, die aufgrund der Corona-Krise nicht erfüllt werden können oder durch Preisveränderungen nachteilig geworden sind</li> <li>▶ Hinweis auf Klauseln in den Verträgen zur Höheren Gewalt</li> </ul>                                              |

## Auswirkung auf Berichtsperioden, die nach dem 31.12.2019 enden

Über die Auswirkungen durch die Krise muss detailliert berichtet werden

HGB

IFRS

### Wesentlichkeit

- ▶ Angaben müssen erfolgen, sofern diese wesentlich sind
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise dem Grunde nach wesentlich ist

### Transparenzpflicht

- ▶ IFRS 7 und IAS 34 fordern Informationen über sämtliche Risiken, welche sich nach dem letzten Jahresabschluss ergeben haben
- ▶ Bericht über Auswirkungen der Corona-Krise sowie die dagegen getroffenen Maßnahmen
- ▶ Zusätzlich sind die Vielzahl der getroffenen Schätzungs- und Ermessensentscheidungen detailliert darzulegen

### Lage- und Risikobericht

- ▶ Im Wirtschaftsbericht muss ein Bild über die Auftragslage und der allgemeinen Branchenlage in Zeiten der Corona-Krise berichtet werden
- ▶ Fokus Liquiditätslage - geplante Aufnahmen von Hilfskrediten müssen ebenfalls berichtet werden
- ▶ Eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Gesamtlage auf das Unternehmen ist ebenfalls darzustellen
- ▶ Die Risiken sind einzeln inklusive deren Konsequenzen darzustellen und einzuwerten



# Good to know about us...

**Was Sie über Baker Tilly wissen sollten**

Mai 2020

**Wer wir sind  
und wofür  
wir stehen.**

- ▶ Wirtschaftsprüfer
- ▶ Steuerberater
- ▶ Rechtsanwälte
- ▶ Unternehmensberater
  
- ▶ Qualität
- ▶ Internationalität
- ▶ Unternehmerische Denkweise
- ▶ Interdisziplinäre Zusammenarbeit

**Internationaler Service mit lokaler Expertise mit mehr als 36.000 Mitarbeitern an 742 Standorten in 146 Ländern.**

**Nordamerika**

Umsatz 1,765 Mrd. US\$  
 Länder 2  
 Standorte 157  
 Mitarbeiter 9.000

**Europa**

Umsatz 1,076 Mrd. US\$  
 Länder 54  
 Standorte 343  
 Mitarbeiter 10.600

**Asien-Pazifik**

Umsatz 803 Mio. US\$  
 Länder 24  
 Standorte 108  
 Mitarbeiter 11.800

**Lateinamerika**

Umsatz 105 Mio. US\$  
 Länder 30  
 Standorte 75  
 Mitarbeiter 2.500

**Naher Osten & Afrika**

Umsatz 109 Mio. US\$  
 Länder 36  
 Standorte 59  
 Mitarbeiter 2.500

**Umsatz  
gesamt**

3,858 Mrd. US\$

**Umsatz  
Audit**

1,307 Mrd. US\$

**Umsatz  
Accounting**

562 Mio. US\$

**Umsatz  
Advisory**

1,056 Mrd. US\$

**Umsatz  
Steuern**

933 Mio. US\$

## In Deutschland

**1.115** Mitarbeiter

**100** Partner

**164,96** Mio. € Umsatz

**10** Standorte

**6** Competence Center

**15** Industry Teams



# Ausgezeichnete Wirtschafts- prüfer



## Baker Tilly Audit on Demand: maßgeschneidert, unkompliziert, digital und effizient

### Audit-Servicelevel: Standard, Comfort oder Premium?

#### Standard

- Reiner Bestätigungsvermerk
- Standardisierter Ablauf



#### Comfort

- Teilweise persönliche Betreuung zu Einzelfragen
- Teilweise standardisierter Ablauf



#### Premium

- Umfangreiche persönliche Betreuung
- Flexibler Ablauf



- Individueller Prüfungskomfort
- Passgenaue Services
- Zeitliche Flexibilität

**Alle Servicelevel erfüllen sämtliche berufsrechtlichen Anforderungen sowie höchste Qualitätsstandards**

**Zudem können zu allen Serviceleveln einzelne Elemente und auch cross-funktionale Beratungsservices (Audit+) ergänzt werden**

## Baker Tilly Audit-Servicelevel und Leistungen im Überblick (1/3)

|                                                       |                                                | Standard | Comfort | Premium |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------|---------|---------|
| <b>Prüfungsverfahren</b>                              | Ansatz gemäß allen rechtlichen Vorgaben        | X        | X       | X       |
| <b>Abwicklung</b>                                     | Abwicklung über sicheren Baker Tilly Datenraum | X        | X       | X       |
| <b>Prüfungsleitung</b>                                | auf Partnerebene                               | X        | X       | X       |
| <b>Zentraler Ansprechpartner</b>                      | Manager                                        | X        |         |         |
|                                                       | Senior Manager                                 |          | X       |         |
|                                                       | Partner                                        |          |         | X       |
|                                                       | zusätzlich Einbindung von Spezialisten         |          | X       | X       |
| <b>Vornehmliche Kommunikation während der Prüfung</b> | per E-Mail/Telefon                             | X        | X       | X       |
|                                                       | per Videokonferenz                             |          | X       | X       |
|                                                       | persönlich vor Ort                             |          |         | X       |
| <b>Prüfungsphase</b>                                  | Terminvorschlag Baker Tilly                    | X        |         |         |
|                                                       | Gemeinsam abgestimmter Termin                  |          | X       |         |
|                                                       | Wunschtermin Kunde                             |          |         | X       |

## Baker Tilly Audit-Servicelevel und Leistungen im Überblick (2/3)

|                                                                            |                                                | Standard | Comfort | Premium |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------|---------|---------|
| <b>Unterjährige Abstimmungen außerhalb der Prüfungsphase</b>               | bedarfsgerecht (max. einmal pro Halbjahr)      |          | X       |         |
|                                                                            | regelmäßiger Jour fixe (einmal pro Quartal)    |          |         | X       |
| <b>Bereitstellung vollständige finale Prüfungsunterlagen</b>               | zu Beginn der Prüfung                          | X        |         |         |
|                                                                            | zu Beginn – außer Anhang und Lagebericht       |          | X       |         |
|                                                                            | sukzessive im Laufe der Prüfung nach Absprache |          |         | X       |
| <b>Anteil Vor-Ort-Tätigkeit</b>                                            | ca. 40 %                                       | X        |         |         |
|                                                                            | ca. 60 %                                       |          | X       |         |
|                                                                            | ca. 80 %                                       |          |         | X       |
| <b>Verwendung Checklisten (Anhang, LB etc.)</b>                            | kundenseitig                                   | X        |         |         |
|                                                                            | gemeinsam                                      |          | X       | X       |
| <b>Zusätzliche Prüfungsschwerpunkte durch Management/ Aufsichtsgremien</b> | entsprechen Standard                           | X        | X       |         |
|                                                                            | werden individuell festgelegt                  |          |         | X       |

## Baker Tilly Audit-Servicelevel und Leistungen im Überblick (3/3)

|                                                               |                                             | Standard | Comfort | Premium |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------|---------|---------|
| <b>Anzahl Prüfungs-<br/>feststellungen/<br/>Nachbuchungen</b> | max. 5                                      | X        |         |         |
|                                                               | max. 10                                     |          | X       |         |
|                                                               | max. 20                                     |          |         | X       |
| <b>Management Letter</b>                                      | reduzierter Umfang                          |          | X       |         |
|                                                               | voller Umfang                               |          |         | X       |
| <b>Schlussbesprechung</b>                                     | mit Prüfungsleiter                          | X        |         |         |
|                                                               | mit verantwortlichem WP vor Ort             |          | X       | X       |
| <b>Sprache des<br/>Prüfungsberichts</b>                       | deutsch                                     | X        | X       | X       |
|                                                               | englisch                                    |          | X       | X       |
|                                                               | ggf. weitere Sprache                        |          |         | X       |
| <b>Form des Prüfungsberichts</b>                              | digital signiert                            | X        | X       | X       |
|                                                               | bis zu fünf Printversionen                  |          | X       | X       |
|                                                               | Analyse Vermögens-, Finanz- und Ertragslage |          |         | X       |
| <b>Sonstiges</b>                                              | Updates zu Rechnungslegung und Steuern      |          | X       | X       |
|                                                               | Einladung zu Kundenveranstaltungen          |          | X       | X       |

## Baker Tilly prüfungsbegleitende Services **AUDIT+**



### **AUDIT+**

- Anpassung/Vereinheitlichung der Kontenpläne
- Bereinigung der Buchhaltung
- Klärung von Bilanzierungssachverhalten
- Hinweise zur bilanziellen Behandlung und Verbuchung komplexer Geschäftsvorfälle
- Input zum Anhang/Lagebericht
- Einführung Fast/Hard Close
- Identifizierung von Schwachstellen im IKS
- Beurteilung des Berechtigungskonzeptes
- etc.



## Now, for tomorrow

Baker Tilly  
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf  
T +49 211 6901-0

[info@bakertilly.de](mailto:info@bakertilly.de)  
[www.bakertilly.de](http://www.bakertilly.de)

© 2020 Baker Tilly